

Der Fachbereich Grund-, Stadtteil- und Sonderschulen (VBE) im *DLH*

setzt sich zur **Verbesserung der Schulqualität ein für...**

- die **Grundschulen**: Einrichtung von sog. Leuchtturmschulen, in denen die förderbedürftigen Schüler zusammengefasst werden bei einer personellen Ausstattung wie die ehemaligen IR-Klassen.
- die **Stadtteilschulen**: zusätzliche Lehrer und tragfähige Konzepte (z. B. die Wiederbelebung des Technikkonzeptes für alle StS!) für die Förderung der ESA-Schüler in den 10. Klassen der Stadtteilschulen.
- die **Sonderschulen**: Erhalt der speziellen Sonderschulen und einiger weiterer Sonderschulen für Schüler, die nicht inkludiert unterrichtet werden sollen/können/möchten.
- Ausstattung der Gb-Schulen mit Therapeuten analog zu den Kb-Schulen, aber nicht zu deren Lasten.
- die **Inklusion**: Die Schulbegleitung für besonders schwierige Schüler muss verlässlicher werden, damit die Lehrkräfte nicht mit dem Problem allein gelassen werden.
- die **Schulleiter von Grundschulen** mit vielen kleinen Klassen (KESS 1 und 2–Gebiete) einen Anrechnungsfaktor 2 für jede/n Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- die **Ganztagsschulen** (besonders an Grundschulen) eine finanzierte Übergaberegulung zwischen dem Vor- und Nachmittag. (Erzieher kommen eine Stunde früher.)
- für **Entlastungsstunden** für curriculare Arbeit an allen Schulen.